

Raunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pönsen, Staudnitz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:
frei ins Haus durch Auszüger
M. 1.20 vierseitig.
frei ins Haus durch die Post
M. 1.30 vierseitig.

Mit einer vierseitigen
Illustrierten Sonntagsbeilage



Verlag und Druck:
Günz & Gule, Raunhof.
Redaktion:
Robert Günz, Raunhof.

Ankündigungen:
Für Inseraten der Amtskommission
Grimma 10 Pf. die fünfseitige
spätere Seite, an erster Stelle und
für Auszüger 12 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Raunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Mittwoch 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 152.

Freitag, den 24. Dezember 1909.

20. Jahrgang.

Amtliches.

Geschäftsstunden am 24. d. M.

Die häuslichen Geschäftsräume und die des Standesamtes sind

Freitag, den 24. Dezember 1909
von 8 Uhr früh durchgehend bis 3 Uhr nachmittags (wie an Sonnabenden) geöffnet.

Raunhof, am 21. Dezember 1909.

Der Bürgermeister.
Witter.

Bekanntmachung.

Nr. 9 des Verordnungsblattes des Ev.-luth. Landeskonsistoriums für das Königreich Sachsen liegt vom 20. Dezember d. J. an 14 Tage lang an Parramistelle zur Einsichtnahme für die Glieder der hiesigen Kirchengemeinde aus.

Ev.-luth. Pfarramt Raunhof.
Pfarrer Herbrig.

Versteigerung.

Montag, den 27. Dezember 1909,
vormittags 12 Uhr
sollen in Raunhof im Rathause
1 Biehwagen, 2 Sofas, 2 Stegtische und
2 Wandspiegel gegen sofortige Barzahlung an
den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Raunhof, am 23. Dezember 1909.
Der Verwaltungs-Vollstreckungsbeamte.
Schröter.

Dr. Cook.

Es kommt nicht nur auf die Fügigkeit an, ein wenig auch auf die Richtigkeit. In der Fügigkeit war Dr. Cool, der Nordvölkler, an dessen Entdeckerruhm soeben böse herumgesagt wird, seinem Rivalen und Landsmann Beard über. Als er in diesem Spätjahr, aus den artifischen Breiten zurückkehrend, in der Kulturlandschaft wieder auftauchte, verkündete er mit rubigster Selbstsicherheit, er habe den Nordpol entdeckt. Ihm war zum ersten Male ancheinend gelungen, was eine lange Reihe von führen Forschern ein Jahrhundert und mehr hindurch unter fahlenden Entdeckerungen und unerhörten Opfern vergleichbar erschien. In vollen Bügen konnte er die glänzenden Ehren des ersten Nordpolentdeckers genießen.

Nach kurzer Freiheit erschien dann auch Beard auf der Bildfläche. Auch er behauptete, eine erfolgreiche Nordpolfahrt hinter sich zu haben, und womöglich mit noch größerer Bestimmtheit. Die Sache erschien höchst verzweigt und wunderbar. Ganz Europa und Amerika wunderte sich jedoch nicht wenig, mit einem Schlag den widerwettigsten, als nahezu ungänglich geltenden Pol zweifach bestimmen zu können und sich zweier so außerordentlicher Stere wie Cool und Beard freuen zu dürfen. Die Auflehnung erntete Dr. Cool, und zwar ob seiner Fügigkeit. Die Tatjache, daß er der erste Mensch gewesen, der das geheimnisvolle Gebiet des Poles betreten, war von durchdringender Wirkung. Daneben wurde Beard gleich außerordentliche tapfere Leistung fast übersehen. Cool dagegen überstürzte man mit Huldigungen; er wurde Ehrenbürger von Kopenhagen und New York, erhielt die Goldene Medaille für Wissenschaft von der Kopenhagener Universität und außerdem auch den Ehrendoktorat.

Kommandeur Beard freilich nahm sofort scharf Stellung gegen seinen beginnstigten Rivalen. Er bestreitet die Richtigkeit von dessen Angaben; er zog sogar sofort die allerstärksten Rechte, indem er behauptete, Dr. Cool sei einer der größten Schwindler, die die Weltgeschichte gezeichnet. Cool bewahrte demgegenüber seine volle Seelenruhe. Er wies lächelnd und einfach auf seine Papiere hin, die er in Tokio in der Obhut von Grönlandern zurückgelassen, — aus ihnen würde man sich von der Wahrheit seiner mündlichen Berichte überzeugen können. Seine vornehme, ruhige Haltung gegenüber den leidenschaftlichen Angriffen Beard's machte einen vor trefflichen Eindruck. Es schien aus ihr die Ruhe des guten Gewissens zu sprechen.

Und doch . . . und doch? Beinahe erscheint es heute schon so gut als sicher, daß Beard mit seinem damaligen Urteil recht gehabt hat. Die Dokumente, auf die Dr. Cool immer verwiesen, hatten sich allerdings nach mancherlei Verzögerung eingefunden; sie sind auch, worauf es entscheidend ankommt, erst am Sonntag, dem Kopenhagener Universitätskonsistorium zur wissenschaftlichen Prüfung unterbreitet worden. Aber diese gelehrte Körperlichkeit ist, wie man weiß, zu dem Schluss gekommen, daß das ge-

nannte Coolische Material wertlos ist. Die Universitätskommission konstatiert, daß der Reisebericht Cool's nichts anderes enthalte, als was dieser bereits früher in den Zeitungen bekanntgegeben habe. Es werden in seinen Darlegungen alle erläuternden Angaben vermieden, die es wahrscheinlich machen könnten, daß astronomische Beobachtungen wirklich vorgenommen sind. Auch die praktische Seite des Unternehmens, namentlich die Schlittenreise, werde in Cool's Notizbüchern so unzureichend beleuchtet, daß sie nicht kontrolliert werden könne. Daher meint die Kommission, daß aus dem der Universität Kopenhagens eingerichteten Material kein Beweis dafür hergeleitet werden kann, daß Cool den Nordpol erreicht habe.

Bis jetzt hat man Sicher's nicht darüber gehört, wie Dr. Cool diesen wichtigen Schlag zu variieren gedenkt. Ob er es überhaupt vermögt? Es heißt zwar, daß er sich beileiben wolle, der Kopenhagener Kommission weiteres, beweiskräftigeres Beobachtungsmaterial zu unterbreiten. Aber einstweilen scheint doch niemand recht zu wissen, wo er steht. Er scheint spurlos geworden zu sein. Seine Ehre und sein Ruf würden diese "Spurlosigkeit" in seinem Falle lange vertragen. Gest heißt's für ihn: vor die Front! sonst ist sein Renommee als Forcher und seine Ehre als Mensch zum Studium.

Beisetzung König Leopolds.

W. Brüssel, 22. Dezember.

Heute fand die Beisetzung Leopolds II. unter großer Beteiligung der Bevölkerung statt. Aus dem ganzen Lande waren zahlreiche Menschen erschienen. In den Straßen drängte sich schon vom frühen Morgen an eine ungeheure Volksmenge. Räumlich wies der Straßenzug vom Alten Schloß nach der Kirche St. Gudule und weiter nach Laeken hinaus einen ganz außerordentlichen Andrang auf. Dort waren auch Fenster und Balkone der oberen Etagen vermietet zu Preisen, die bis zu 800 und 1000 Franken hinaufgingen.

Nur nach 9 Uhr versammelten sich im Stadtschloß die Vertreter der ausländischen Monarchen, Minister, Abgeordnete, Senatoren und andere hohe Bürdenträger. Gleich nach der Ankunft des Prinzen Albert um 10 Uhr sprach Kardinal-Erzbischof Mercier von Mechelen das Gebet, worauf der Sarg in den von acht Trägern gezogenen Leichenwagen gelegt wurde. Hierauf setzte sich der Zug nach der Kirche St. Gudule in Bewegung, an der Spitze Deputationen der belgischen Regimenter und der Bürgergarde. Hinter der Leiche schritt Prinz Albert, ihm folgten die ausländischen Fürstlichkeiten, unter ihnen Prinz Heinrich von Preußen, Prinz August von Bayern, Prinz Johann Georg von Sachsen, Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein, der Kronprinz von Rumänien, Prinz Heinrich der Niederlande und der Herzog von Connaught. Nach einem Trauergottesdienst in der Kirche St. Gudule bewegte sich der Trauzug nach der Schlosskirche von Laeken.

Belgien.

Gerade zu passender Zeit veröffentlicht der Brüsseler Staatsrechtslehrer Professor Errera eine Schrift über das "Staatsrecht des Königreichs Belgien", die über die Stellung des belgischen Königtums und die königliche Prärogative lehrreiche Ausschluße gibt. Die alte Theorie vom göttlichen Rechte, von der eine Formel lautet: "Der König ist tot, es lebe der König!" ist auf Belgien nicht anwendbar. Der nationale und aus einer Wahl hervorgehende Ursprung des Königtums genügte, um jede Spur des Gottesgnadentums zu verwischen. Jeder König der Belgier definiert sich mit der Leistung des Eides, den ihm die Verfassung auferlegt, zum Prinzip der Volkssovereinheit. Die Bürger verpflichtet sie nicht zu einem Huldigungseid; für sie ist der Gehorsam gegen die Verfassung ein Postulat. (Aber dies ist das Strafgesetz da, um sie bei Bedarf daran zu erinnern.) Der Eid des Fürsten besteht schon in den altnationalen Traditionen. Die Verfassung macht ihn zu einer absoluten Voraussetzung für die Thronbesteigung. Der König kann erst vom Throne treten, nachdem er inmitten der vereinigten Kammer feierlich folgenden Eid geleistet hat: "Ich schwör, die Verfassung und die Gesetze des belgischen Volkes zu beobachten und die nationale Unabhängigkeit und die Integrität des Staatsgebietes zu erhalten." Die Verfassung sichert dann im Zusammenhang mit der monarchischen Tradition dem König eine Reihe von Prärogativen, die zumeist ebenso die Präsidenten der Republik ausüben. Vom Tode des Königs Leopold bis zu diesem Donnerstag herrschte in Belgien das Interim. An diesem Donnerstag hat Prinz Albert den Eid vor der Kammer geleistet. Erst von diesem Augenblick ab hat Belgien wieder einen König.

Die Baronin Vaughan hat bei dem Zivilgericht zu Pontarlier durch ihren Advokaten gegen die Anlegung der amtlichen Siegel auf Schloss Valincourt Protest erheben lassen. Das Schloss Valincourt wird mit den Möbeln und Kunstsobjekten auf 15 Millionen Francs geschätzt. In Paris und Brüssel geht das Gerücht, daß die Baronin Vaughan vom König Leopold 75 Millionen zum Geschenk

erhalten habe; dieses Vermögen sei wahrscheinlich in verschiedenen französischen Banken deponiert.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die Regierung des Großherzogtums Hessen stellt sich in der Frage der Erhebung von Schiffsabgaben auf die Seite Sachsen und Badens. Wie aus Darmstadt halbamtlich mitgeteilt wird, habe die Regierung von jeder Bedenken gegen den dem Bundesrat vorgelegten preußischen Gesetzentwurf gehabt; die jüngst bekannt gewordene sächsisch-badische Denkschrift habe diese Bedenken noch verschärft. Bei dieser Sachlage nun habe die hessische Regierung sich dagegen schläffig gemacht, den Anträgen Preußens auf Erlass eines Gesetzes betreffend die Erhebung von Schiffsabgaben die Zustimmung anverzogen.

Der preußische Finanzminister hatte vor einiger Zeit von den Oberzolldirektionen Berichte über die Besteuerung der Automaten eingefordert. Diese lassen, wie er jetzt den Oberzolldirektionen mitteilt, erkennen, daß die Ansichten darüber, wie die Besteuerung am zweitmöglichen zu handhaben und zu überwachen ist, noch nicht genügend geklärt sind, um schon für die im Januar nächsten Jahres stattfindende Besteuerungsperiode wesentliche von den bisherigen Anordnungen abweichende Neuerungen einzuführen. Zur Gewinnung einer geeigneten Grundlage für die neuen Ausführungsbestimmungen, deren Erlass sich nicht, wie ursprünglich in Aussicht genommen war, schon zum Anfang nächsten Jahres wird ermöglichen lassen, werden daher zunächst noch die Erfahrungen des Januar abzuwarten sein.

• Zur deutsch-russischen Nachbarskonvention vom 12. November/31. Oktober 1874 hat, da über die Handhabung dieser Konvention Zweifel entstanden waren, zwischen dem deutschen Botschafter in Petersburg und dem Vertreter des russischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ein Notenwechsel stattgefunden, der von dem deutschen Staatssekretär des Auswärtigen soeben mitgeteilt wird. Der Notenwechsel fest folgendes fest: Sind Nachahmewerte eines in Russland oder außerhalb Russlands gestorbenen deutschen Schlossers bei einer russischen Bankanstalt, und sind Nachahmewerte eines in Deutschland oder außerhalb Deutschlands gestorbenen russischen Schlossers bei einer deutschen Bankanstalt verwahrt, so ist die Bankanstalt, welche die Nachahmewerte verwahrt, allein durch den Umstand, daß die den Nachahmewerten entsprechende Abgabe ihres Landes noch nicht entrichtet ist, nicht behindert, die Nachahmewerte den Konsularbehörden des anderen Staates auszumitieren. Die Konsularbehörden sind dann verpflichtet, für die Entrichtung der Schiffsabgabe Sorge zu tragen.

• Ein Londoner Blatt veröffentlicht eine Reihe von Meldungen über das Gesetz, das die deutsch-englische Grenzkommission während ihrer Tätigkeit in Süd-Afrika mit den Eingeborenen zu bestehen hatte. Der die Begleitmannschaft der Kommission befehlende englische Hauptmann schreibt, daß der deutsche Oberleutnant v. Stephan, der schwer verwundet wurde, die größte Tapferkeit an den Tag gelegt habe. Oberst Blitzen von der englischen Kommission betont, daß die Expedition der schnellen Hilfe viel verdanke, die v. Stephan zu einer Zeit leistete, wo die englische militärische Bedeutung sich in unsicherer Lage befand. Er hoffe, der Gouverneur werde für die so geleisteten wertvollen Dienste eine angemessene Auszeichnung beantragen. Diese Auszeichnung wird vom Gouverneur befürwortet. Das Blatt veröffentlicht auch den Gefechtsbericht, den Oberleutnant v. Stephan dem englischen Befehlshaber übermittelte und in dem er die Haltung des Feldwebels Buchholz und des Sergeanten Schulze lobend erwähnt.

• In einer im Reichsamt des Innern zu Berlin gehaltenen Versammlung der beteiligten Interessengruppen ist beschlossen worden, innerhalb der Internationalen Landwirtschaftlichen Ausstellung in Buenos Aires eine eigene geschlossene deutsche Abteilung zu organisieren. Die Leitung der Organisation der deutschen Abteilung liegt in den Händen des Arbeitsausschusses der Internationalen Eisenbahn- und Verkehrsmittele-Ausstellung. Die Anmeldungen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Deutschen Arbeitsausschusses, Berlin W. 64, Wilhelmstraße 74, und zwar auch von solchen Firmen, die bereits direkt oder durch ihre Vertreter die Anmeldung in Buenos Aires bewirkt haben. Die Anmeldungen haben bis spätestens 15. Januar 1910 zu erfolgen.

• In der deutschen Ersten Kammer erklärte auf eine Anfrage über die Arbeitslosenversicherung Minister Braun, die Großherzogliche Regierung sei der Ansicht, daß eine reichsgelebliche obligatorische Arbeitslosenversicherung das wirksamste Mittel sei, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Arbeitslosigkeit zu mildern, doch würde eine solche Versicherung für die nächste Zeit kaum in Angriff genommen werden können, da daß Material noch nicht vollständig genug sei, um bestimmte Maßnahmen vorzuschlagen zu können. Vorzeit müßte man die Folgen der Arbeitslosigkeit auf andere